

Vorwort

Grundrechte sind die zentralen Versprechen der Verfassung im demokratischen Rechtsstaat. Das einfache Recht gestaltet die grundrechtlichen Gewährleistungen näher aus und verleiht ihnen Kontur in vielfältigen Regelungsbereichen. Die Prüfung der Grundrechte ist daher nicht nur bezogen auf die Grundrechte-Vorlesung im Studium von großer Bedeutung, sondern betrifft die gesamte juristische Ausbildung. Gerade in hochumstrittenen, in der Rechtsgestaltung, Rechtsanwendung und Rechtsprechung umkämpften Fragen werden die Grundrechte mobilisiert. Sie sind Bezugspunkte für rechtliche und politische Debatten, die auch dieses Lehrbuch aufgreift: vom Kopftuch-Verbot oder der Überwachung digitaler Kommunikation über die Covid-19-Maßnahmen bis zur Vergesellschaftung von Wohnungseigentum.

Mit diesem Lehrbuch wollen wir Studierende der Rechtswissenschaft durch das gesamte Studium begleiten. Es dient der Vorbereitung auf die Zwischenprüfung, aber auch der Wiederholung vor dem ersten Staatsexamen. Dabei soll auf eine kritische Begleitung des Prüfungswissens sogenannter „herrschender Positionen“ nicht verzichtet werden. Weiterführendes Wissen und Examenswissen kennzeichnen wir dafür ausdrücklich, um transparent zu halten, an welchen Stellen unsere Ausführungen über das Basiswissen für die Bewältigung einer grundrechtlichen Klausur hinausgehen. Die präsentierten Inhalte sollen so konkret und anschaulich wie möglich sein. In den Beiträgen finden sich dafür viele Beispiele und Verweise auf interaktive Übungen, mit denen ihr euer Wissen überprüfen könnt. Unser Fallbuch zu den Grundrechten ergänzt dieses Lehrbuch um praktische Fallbeispiele, zu denen die absoluten „Klassiker“ ebenso zählen wie hochaktuelle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Unser Lehrbuch ist „offen“ und das in alle Richtungen. Jedes Kapitel kann unter Open-Access-Bedingungen als statisches PDF der ersten Auflage auf der Homepage des Verlages heruntergeladen werden. Zugleich finden sich Work-in-Progress-Versionen aller Beiträge auch auf der Plattform Wikibooks. Alle Links aus der PDF-Version des Buches verweisen auf diese „Schreibwerkstatt“. Dort kann jeder Beitrag, jeder Satz, jedes Wort verändert, kommentiert und diskutiert werden. Das geht anonym, aber auch unter Nennung eines Namens oder Pseudonyms. Wir freuen uns über alle Vorschläge! Sofern möglich, werden wir diese direkt beantworten. Spätestens in die zweite Auflage des Buches fließen die Änderungen dann mit ein.

Eine konkrete Anleitung zur Mitarbeit über Wikibooks findet sich auf unserer Projektseite: <https://openrewi.org/projekte/das-grundrechte-projekt>



Die Kapitel in diesem Buch und jene ihres „digitalen Zwillings“ bei Wikibooks sind nicht deckungsgleich. Für die Verlagsversion haben wir die Texte nochmals überarbeitet und gekürzt. Bei Wikibooks werden Gedanken weiter ausgeführt oder um zusätzliche Informationen ergänzt. Über die Diskussionsseite und die Versionsgeschichte eines Artikels ist der Entstehungsprozess der Kapitel nachvollziehbar. Jeder Link ist eine Einladung für besonders Interessierte, sich an der Diskussion und Weiterentwicklung der Materialien zu beteiligen, die Wikibooks-Version der Artikel aktiv zu ändern und zu kommentieren.

Dieses Buch ist zudem unter der [Creative-Commons-Lizenz BY-SA 4.0](#) offen lizenziert. Es kann in Vorlesungen, Seminaren oder Lerngruppen frei weiterverwendet werden, sofern die (nicht komplizierten) Lizenzbestimmungen Beachtung finden. Wie das genau funktioniert, ist auf unserer Projektseite einsehbar. Wir möchten euch ermuntern: Vervielfältigt, kopiert und verteilt die Texte. Bringt sie in eure Arbeitsgemeinschaften, Lerngruppen und Diskussionsabende. Wir freuen uns auf einen interaktiven Austausch.

Zum Aufbau des Buches

Das Buch ist unterteilt in einen einführenden Teil zu den allgemeinen Grundrechtslehren und zur Prüfung von Freiheitsgrundrechten sowie einen besonderen Teil zu den wichtigsten Grundrechten. Das einleitende Kapitel zu den Grundrechtsfunktionen gibt einen kurzen Überblick dazu, was mit Grundrechten beabsichtigt wird und auf welche Weise sie ihre Wirkung entfalten. Die Kapitel zur Grundrechtsberechtigung und -bindung klären, wer sich auf welche Grundrechte berufen kann und wer die Grundrechte beachten muss.

Anschließend folgen die wichtigsten Schritte der Prüfung eines Freiheitsgrundrechts. Schutzbereich, Eingriff und die verfassungsrechtliche Rechtfertigung eines Eingriffs, also die Einschränkbarkeit eines Grundrechts („Schranken“) und die Grenzen der Einschränkbarkeit („Schranken-Schranken“) werden nacheinander erklärt, um das Rüstzeug für die Klausurbearbeitung zu liefern.

Traditionell galten Grundrechte vorwiegend als Abwehrrechte von Bürger:innen gegenüber dem Staat. Vor dem Hintergrund vielfältiger neuer Gefährdungslagen haben weitere Grundrechtsdimensionen an Bedeutung gewonnen, die im

Abschnitt „Grundrechtsschutz und Dritte“ bearbeitet werden. Den Staat treffen bei spezifischen Grundrechtsgefährdungen Schutzpflichten, die ihn zum Einschreiten gegenüber Privaten verpflichten. Auch Grundrechtskonflikte zwischen Privaten sind möglich und führen zur Frage nach der „mittelbaren Drittewirkung“ der Grundrechte.

Um potenzielle Grundrechtsverletzungen durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen, wird oft die Verfassungsbeschwerde erhoben. Kaum eine Klausur kommt ohne eine Prüfung einer Verfassungsbeschwerde aus. Gerade in Zeiten der Covid-19-Pandemie wird auch der Eilrechtsschutz immer bedeutsamer in Prüfungen. Dieses und weitere Prüfungsschemata zur Strukturierung der Klausur finden sich in einem Extrakapitel, das zugleich auf die Einzelprobleme der weiterführenden Beiträge verlinkt. Wie ausführlich ein Grundrecht geprüft wird, ist auch immer davon abhängig, ob es im jeweiligen Fall einschlägig ist. Deshalb schließt sich das Kapitel zu den Grundrechtskonkurrenzen an, welches das Verhältnis der Grundrechte zueinander erklärt.

Obwohl das Lehrbuch schwerpunktmäßig die Grundrechte des Grundgesetzes behandelt, ist es nicht möglich, diese von den europarechtlichen oder völkerrechtlichen Bezügen zu trennen. Die europäischen und internationalen Bezüge des Grundrechtsschutzes werden in den einzelnen Grundrechtskapiteln immer wieder aufgegriffen, jedoch zunächst in einem allgemeinen Teil eingeführt. Die in Grundrechtslehrbüchern häufig vernachlässigten Grundrechte in den Landesverfassungen der deutschen Bundesländer schließen sich an.

Der besondere Teil beginnt mit der allgemeinen Handlungsfreiheit. Die weiteren Grundrechte sind thematisch in Abschnitte sortiert. Wir haben uns als Team bewusst gegen eine numerische Reihenfolge entschieden. Viele Grundrechte überschneiden sich und müssen in Klausuren gemeinsam geprüft werden (zum Beispiel Art. 5 GG und Art. 8 GG). Die jeweiligen Einleitungen für die Abschnitte haben die Autor:innen der darin gebündelten Beiträge mit dem Ziel verfasst, die Verbindungen der Grundrechte und aktuell diskutierte Fragestellungen voranzustellen.

Im ersten Abschnitt stehen die Menschenwürde, die Persönlichkeit und der Körper im Fokus. Neben der Menschenwürdegarantie werden hier das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (allgemeines Persönlichkeitsrecht) sowie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit behandelt. Schon hier wollen wir mit unserem Aufbau klarmachen, dass Individuen von vielfältigen gesellschaftlichen und natürlichen Begebenheiten abhängig sind. Nicht zuletzt durch den Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts erhält das Grundrecht auf Umwelt- und Klimaschutz besondere Aufmerksamkeit.

Im Anschluss widmen wir uns im Abschnitt zu Gleichheit & Nichtdiskriminierung den Grundrechten aus Art. 3 GG. Neben dem allgemeinen Gleichheitsgrund-

recht werden der Gleichberechtigungsauftrag aus Art. 3 II GG und die besonderen Diskriminierungsverbote aus Art. 3 III GG behandelt.

Der Abschnitt Kommunikation & Meinung beschäftigt sich mit den Kommunikationsgrundrechten der Verfassung. Ausgehend von der Meinungsfreiheit werden die Informations- und Medienfreiheiten behandelt. Daran schließen die Kapitel zur Versammlungsfreiheit und zur Vereinigungsfreiheit an. Abgerundet wird der Abschnitt durch Ausführungen zum politisch bedeutsamen Petitionsrecht.

Auch die Wirtschaftsgrundrechte werden gemeinsam dargestellt. Eigentum, Erbrecht und Sozialisierung in den Art. 14, 15 GG finden sich in einem Kapitel. Im Anschluss folgt die Berufsfreiheit aus Art. 12 GG und ihre kollektive Ergänzung über die Koalitionsfreiheit aus Art. 9 III GG.

Die individuelle Religionsfreiheit aus Art. 4 GG steht in fundamentaler Abhängigkeit zu den Religionsgemeinschaften. Ehe & Familie sind Orte des privaten Rückzugs und zugleich weitgehend staatlich determiniert. Speziell in Bildungs- und Erziehungsfragen spielt die Institution Schule (Art. 7 GG) eine entscheidende Rolle.

Andere Bereiche der institutionalisierten Freiheit thematisieren wir im Abschnitt Kunst & Wissenschaft. Beide grundrechtlichen Gewährleistungen brauchen Schutz und Abschirmung, damit Kreativität und neue Erkenntnisse in einer gewährleisteten Infrastruktur fließen können.

Weitere Orte der Zurückgezogenheit werden im Abschnitt zu Digitalität & Privatsphäre behandelt. Neben klassische Gewährleistungen wie die Vertraulichkeit der Kommunikation aus Art. 10 GG oder die Wohnung als Rückzugsort aus Art. 13 GG treten neue Grundrechte, die auf Gefahren der Digitalisierung aller Lebensverhältnisse reagieren. Am Anfang steht das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung; mit der Verbreitung individueller Endgeräte trat das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme hinzu. Die jüngste Ergänzung ist das Recht auf Vergessen.

Spiegelbildlich zur Zurückgezogenheit behandelt der Abschnitt Freiheit & Mobilität verschiedene Rechte des ungehemmten Fortkommens. Das beginnt natürgemäß mit der Freiheit der Person aus Art. 2 II 2, 104 GG, setzt sich fort mit der Freizügigkeit aus Art. 11 GG und hört auch nicht an den Grenzen von Nationalstaaten auf, Art. 16, 16a GG.

Rechte kommen erst zu ihrer vollen Wirkung, wenn sie auch geltend gemacht werden können. Last, but certainly not least, stellt der Abschnitt Justiz & Verfahren den Zugang zum Gericht über Art. 19 IV GG dar. Grundrechtsschutz im Gerichtsverfahren wird im Kapitel zu den Verfahrensgrundrechten aus Art. 101–103 GG behandelt.

An vielen Stellen im Buch finden sich Verweise auf andere Projekte bei OpenRewi. Verwaltungsrechtliche Fragen werden im Lehrbuch Verwaltungsrecht in

der Klausur behandelt. Staatsorganisationsrechtliche Fragen, die häufig ergänzend neben die hier im Buch behandelten Themen treten, finden sich im Lehrbuch zum Staatsorganisationsrecht.

Erneut gilt, dass wir uns sehr über Rückmeldungen freuen – direkt bei Wikibooks oder über eine Mail an grundrechte@openrewi.org

Euer Team Grundrechte im März 2022

Zur Arbeit mit dem Buch

Sowohl in der Wikibooks-Version als auch in der Druckversion finden sich grafisch hervorgehobene Textblöcke, die eine Einordnung des Wissens erleichtern sollen. Die verschiedenen Ebenen richten sich nach unterschiedlichen Interessen und Zielgruppen: Grundwissen, Examenswissen, weiterführendes Wissen und Wissen zur Klausurtaktik finden sich in unterschiedlich starken Ausprägungen in verschiedenen Teilen des Buches.

Alle nicht besonders gekennzeichneten Texte halten wir für **Grundwissen**. Zielgruppe sind Kandidat:innen der Zwischenprüfungen. Hierauf bauen alle weiteren Ebenen auf. Grundwissen bedeutet für uns aber nicht, dass Studierende sämtliche Ausführungen in diesen Textteilen parat haben müssen, um eine Klausur zu bestehen. Wir sehen es vielmehr als grundlegend, um ein hinreichendes Verständnis zu den Grundrechten zu erwerben.

Examenswissen



Danach kommt die Ebene des Examenswissens. An dieser Stelle werden spezifische Probleme erläutert, die typischerweise in Klausuren des ersten juristischen Staatsexamens oder den Schwerpunktbereichen zu bewältigen sind.

Weiterführendes Wissen



Wir wollen nicht nur eine sichere Orientierung in Klausuren geben. Häufig haben unsere Autor:innen eine starke Meinung zu den behandelten Themen. Solche finden sich in den Boxen zum „weiterführenden Wissen“. Ihr findet in diesen Boxen auch Ausführungen zu historischen Entwicklungen oder besonderen Details.

Beispiele, interaktive Elemente, Fußnoten

Einzelne Kapitel und Abschnitte verweisen mit **Links** aufeinander. Relevante Informationen stehen nur dort, wo sie auch wirklich hingehören.

! Klausurtaktik

Konkrete Bearbeitungstipps für Klausuren und/oder Verweise auf Übungen in unseren Fallbüchern finden sich in der Hinweisbox zur Klausurtaktik.

Ganz konkrete **Formulierungsbeispiele** für die Klausur sind folgendermaßen dargestellt.

Formulierungsbeispiel Klausursatz

„So könnte das Thema in der Klausur zitiert werden.“

Wir bemühen uns, auch die sonstigen abstrakten Ausführungen so weit wie möglich mit Beispielen anschaulich zu machen.

Beispiel zu Thema XY: Hier steht ein Beispieltext zu Thema XY.

In den **Fußnoten** finden sich Quellennachweise, die – wenn immer möglich – auf ebenfalls frei zugängliche Dokumente verweisen. Gerade bei *Gerichtsentscheidungen* können die zugrundeliegenden Gedanken direkt nachgelesen werden. Soweit technisch möglich, verweisen wir auf die *konkret zitierten Randnummern*, sodass ein Klick auf den Link direkt zur zitierten Passage führt.

Die Kapitel unseres Buches werden ergänzt durch **interaktive Lerneinheiten**. Am Beginn eines jeden Kapitels findet sich ein QR-Code, über den Multiple-Choice-Tests, Lückentexte, Essay-Aufgaben und vieles mehr abrufbar sind.

Eine Übersicht der verschiedenen Seiten mit interaktiven Übungen findet sich auf unserer Projektseite: <https://openrewi.org/projekte/das-grundrechte-projekt>

